

SO FUNKTIONIERT'S:

- > Stellen Sie einen digitalen Antrag bei der IFB Hamburg im e-Antragsportal.
- > Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen hinzu.
- > Die IFB Hamburg prüft Ihren Antrag und entscheidet über eine Förderung.
- > Nach Erhalt der Bewilligung starten Sie Ihr Vorhaben.

MEHR INFORMATIONEN?

Ausführliche Informationen zu Hamburg Digital und einen Überblick zu allen Förderprogrammen der IFB Hamburg finden Sie unter www.ifbhh.de.

SPRECHEN SIE UNS AN!

Für Fragen zur Antragstellung und zum e-Antragsportal stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

IFB Team Hamburg-Digital
040 / 24846 - 176 · digital@ifbhh.de

Unterstützung bei Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben:

Mittelstand-Digital Zentrum Hamburg
040 / 36 138 – 3802, Annika Zschage
040 / 36 138 – 990, Peter Piechota
hamburgdigital@hk24.de

Allgemeine Orientierung in Förderfragen
IFB Beratungscenter Wirtschaft
040 / 24846 - 533 · foerderlotsen@ifbhh.de

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

Die IFB Hamburg ist als Förderbank im öffentlichen Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg tätig. Wir fördern Aktivitäten in den Bereichen Wohnraum, Wirtschaft, Innovation, Umwelt und Energie mit Darlehen, Zuschüssen und Beratung.

**IFB
HAMBURG** | Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
Telefon 040 / 248 46 - 0 · Fax 040 / 248 46 - 432
info@ifbhh.de · www.ifbhh.de

DIGITALISIERUNG – UNTERSTÜTZEN WAS WICHTIG IST



Hamburg Digital
WIR FÖRDERN
DIE DIGITALISIERUNG
IN HAMBURG

August 2023

**IFB
HAMBURG**

| Hamburgische
Investitions- und
Förderbank

DIGITALISIERUNG – UNTERSTÜTZEN WAS WICHTIG IST

WEN FÖRDERN WIR?

- > Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks
 - > sowie freiberuflich Tätige
- mit Sitz oder mindestens einer Betriebsstätte in Hamburg, in der die geförderte Maßnahme zum Einsatz kommt.

WAS FÖRDERN WIR?

MODUL I HAMBURG-DIGITAL CHECK:

Gefördert werden Ausgaben für Beratungsdienstleistungen für Ihre Digitalisierungsstrategie, die durch einen im Rahmen des Bundesprogramms „go-digital“ zertifizierten Berater erfolgen.

MODUL II HAMBURG-DIGITAL INVEST:

Gefördert werden Investitionen zur Umsetzung der entwickelten Strategien und Konzepte. Die Förderung umfasst sowohl Ausgaben für IT-Hard- und -Software als auch die Ausgaben für externe Dienstleister, die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind.

Einzelheiten zu den förderfähigen bzw. nicht-förderfähigen Vorhaben entnehmen Sie unserer Positiv-/Negativliste Hamburg Digital auf unserer Homepage www.ifbhh.de unter „Hamburg Digital“ und „Downloads“.

KONDITIONEN

Im Modul I Hamburg-Digital Check werden Ausgaben für Beratungsleistungen mit 50 % bis zu einer maximalen Fördersumme von 5.000,- € bezuschusst.

Im Modul II Hamburg-Digital Invest werden die Ausgaben für das tatsächliche Investitionsvorhaben mit 30 % bis zu einem maximalen Förderbetrag von 17.000,- € bezuschusst.

Die förderfähigen Ausgaben müssen mindestens 3.000,00,- € (netto) je Modul betragen.

WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

Förderungen im Modul II Hamburg-Digital Invest bedürfen, sofern kein Modul I beantragt wurde, der vorherigen Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens durch das Mittelstand-Digital Zentrum Hamburg oder durch einen im Rahmen des Bundesprogramms „go-digital“ zertifizierten Berater.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Bestätigung der Stellungnahme zur Förderwürdigkeit darf nicht durch das die Maßnahme durchführende Unternehmen erfolgen, auch wenn es sich dabei um ein „go-digital“ zertifiziertes Beratungsunternehmen handelt.

FÖRDERBEISPIEL

MODUL I HAMBURG-DIGITAL CHECK

Gesamtkosten Beratungsdienstleistung	12.000 €
Davon förderfähige Ausgaben	12.000 €
Zuschuss Hamburg-Digital 50 %	5.000 €

Die Berechnung der förderfähigen Kosten erfolgt durch eine individuelle Prüfung der Gesamtkosten. Im oben genannten Beispiel werden die gesamten 12.000,- € als förderfähig angesehen. In diesem Modul werden 50 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst bis zur maximalen Fördersumme von 5.000,- €. Der Eigenleistung des Unternehmens beträgt somit 7.000,- €, der Zuschuss beläuft sich auf 5.000,- €.

MODUL II HAMBURG-DIGITAL INVEST

Gesamtkosten Digitalisierungsprojekt	58.000 €
Davon förderfähige Ausgaben	50.000 €
Zuschuss Hamburg-Digital 30 %	15.000 €

Die Berechnung der förderfähigen Kosten erfolgt durch eine individuelle Prüfung der Gesamtkosten. Im oben genannten Beispiel werden 8.000,- € als nicht förderfähig angesehen (z. B. für Standardsoftware). Der Zuschuss bezieht sich damit nur auf die verbleibenden förderfähigen Ausgaben von 50.000,- €. Die Eigenleistung des Unternehmens beträgt somit 43.000,- €, der Zuschuss beläuft sich auf 15.000,- € (30 % von 50.000,- €).